

# Wenn-Dann wie und wo?

VON JUDEX

## EIN BAEDEKER DURCH DAS LABYRINTH DES GERICHTSVERFAHRENS

Mit erläuternden Zeichnungen von Max Zschoch

Von jeher war das Interesse des Publikums am Strafprozeß größer als am Zivilprozeß. Weshalb? Weil es die Allgemeinheit nicht berührt, ob Hinz an Kunz ein Darlehen zurückzuzahlen hat, ob ein Erbvertrag gültig ist, ob Frau Meier ausziehen muß oder der Tischlermeister Pachulke für Herrn Raffke den neuen Schrank ordnungsgemäß angefertigt hat. Höchst selten bringt die Tagespresse Entscheidungen der Zivilgerichte. Berichterstatter wird man in diesen Räumen meist vergeblich suchen. Niemand erkämpft sich dort mit den Ellbogen den Eintritt als Zuhörer. Die mühselige ziviljuristische Feinarbeit wickelt sich abseits von Gafflust und Radau in aller Stille und Bescheidenheit ab, wenn es auch Millionenobjekte wären, die die höchste Gelehrsamkeit erfordern.

Nervenkitzel, Geschrei, Aufläufe gibt es nur um das Kriminalgericht. Dort ist Sensation! In einem höheren Kurs steht bei der Masse des Volkes der Strafrichter. Auf ihn, seine Verhandlungsleitung und Entscheidungen sind aller Augen gerichtet. Jedes Stirnrunzeln wird registriert und durch den Teufel Druckerschwärze oder das Foto verbreitet. An den Tischen der Berichterstatter rast der Stift über das Papier. Zeugen und Sachverständige treten auf, werden vernommen, verschwinden wieder wie in der Versenkung. Die Kriminalverhandlung gleicht einem Theaterstück mit vorzüglicher Regie und doch so vielen Zwischenfällen. Atemraubend wirkt ihr Verlauf auf den Zuhörer. Wellen des Erstaunens, der Erregung oder Befriedigung durchzittern die Galerie. Und doch ist kein lauter Ton des Beifalls oder der Mißbilligung gestattet. Überall sind Justizwachtmeister und Polizeibeamte postiert. Auf einen Wink würden sie den Saal nötigenfalls mit Gewalt säubern. Wann? Wenn der eine, dessen Stimme, verhaltene Energie und abgeklärte Weisheit diesen Saal und die Akteure beherrscht, es anordnete: der Vorsitzende! Der dann auch nach der Beratung das Haupt entblößend, stehend „im Namen des Volkes“ das Urteil verkündet, das trotzigem oder gar weinenden Menschen auf der Anklagebank die Freiheit nimmt oder sie wieder in das helle Licht entläßt. Strafrichter sein, bedeutet mithin: höchste Verantwortung vor dem Gesetz, seinem eigenen Gewissen und der Volksgesamtheit. Es geht dies den beamteten Richter an, wie den Laienrichter (Schöffen, Geschworenen).

Soviel weiß jeder im Publikum. Man kennt aber nur die groben Äußerlichkeiten des Strafprozesses. Unbekannt ist indessen sein technischer Aufbau: Zuständigkeiten, Instanzen, Rechtsmittel, Garantien, Verteidigerwahl oder -Bestellung. — Über diese Begriffe herrscht die größte Unkenntnis.

Die Erklärung des Strafprozesses ist nicht einfach. Vielfältig und verwickelt sind die gesetzlichen Bestimmungen. Auf diesen Seiten sei der Versuch einer Erklärung für den Laien gemacht — obwohl (die Ironie ist berechtigt, meine Herrschaften!!) angeblich jeder Laie viel besser das Recht findet, als wir gelehrten Richter. Und doch weiß er, bei Licht besehen, nichts. Gerade er läuft, wenn er in die kleinste Strafsache verwickelt ist, am ehesten zum Rechtsanwalt und jammert:



Fortsetzung S. 1134